



# HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2005

*Dem  
Sozialpolitischen Ausschuss  
überwiesen*

**Berichts Antrag**  
**der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt,**  
**Habermann, Schäfer-Gümbel,**  
**Dr. Spies (SPD) und Fraktion**  
**betreffend Erfahrungen mit der Experimentierklausel**  
**nach § 3a Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)**

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Ministerien, welche Landesbehörden, welche Landkreise, Städte oder Gemeinden haben nach § 3a Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) seit Juni 2002 Gebrauch von der Möglichkeit der Einführung einer so genannten Experimentierklausel gemacht?
2. Wie viele Anträge auf Experimentierklauselanwendung wurden insgesamt dem für Frauenpolitik zuständigen Ministerium schriftlich vorgelegt und wie viele davon genehmigt?
3. In welchen Einzelfällen kam es zu einer Ablehnung und womit wurde sie begründet?
4. Welche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils (§ 3a Abs. 1 Satz 2 HGIG) legen die einzelnen Konzepte zugrunde?
5. Inwieweit weichen diese Konzepte von den Zielvorgaben des Frauenförderplanes ab?
6. Wie wurde in der Regel das umfassende Mitwirkungs- und Mitzeichnungsrecht der Frauenbeauftragten bei der Konzepterstellung gewährleistet bzw. dokumentiert?
7. Gab es Fälle, in denen einer Maßnahme nach § 3a HGIG von dem für Frauenpolitik zuständigen Ministerium widersprochen wurde?
8. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden in den unterschiedlichen Modellvorhaben gesetzt?
9. In welcher Form begleitet das zuständige Ministerium für Frauenpolitik die Modellvorhaben?
10. Für welche Zeiträume (von der möglichen sechsjährigen Laufzeit abweichend) sind qualifizierte Zeitpläne zur Umsetzung der Modellvorhaben aufgestellt bzw. vorgesehen?
11. In welchen Zeitabständen und in welcher Form soll die im Gesetz vorgeschriebene Auswertung durch das für Frauenpolitik zuständige Ministerium erbracht werden?
12. Konnten die verbindlichen Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils bei Einstellungen und Beförderungen in den Modellvorhaben besser erfüllt werden als die des Frauenförderplanes?  
Wenn ja, in welchen Fällen (mit Angabe konkreter Zahlen)?

13. Wie wird mit nicht erfüllten verbindlichen Zielvorgaben umgegangen, wer erfährt davon und wer ist Aufsichtsbehörde?
14. Welche Maßnahmen konnten im Sinne der Frauenförderung besonders erfolgreich umgesetzt werden?
15. In wie vielen Fällen und in welchen konkreten Fällen hat eine Erprobung von Teilzeitkräften in Führungsfunktionen stattgefunden?  
Wie erfolgreich war diese Erprobung im Einzelfall?  
Wie oft ist es zu einer endgültigen Tätigkeitsübertragung gekommen?
16. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen mit der Experimentierklausel für die anstehende Verlängerung oder Novellierung des HGIG?

Wiesbaden, 11. Januar 2005

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Walter**

**Fuhrmann**  
**Dr. Pauly-Bender**  
**Eckhardt**  
**Habermann**  
**Schäfer-Gümbel**  
**Dr. Spies**